

Wüstenrot CareCard (Assistance-Leistungen zur Haus & Heim Versicherung) (Y32)

Der Versicherungsschutz wird um nachstehende Leistungen erweitert, sofern

- ein im Rahmen des gegenständlichen Versicherungsvertrages versichertes Ereignis vorliegt
- die Abwicklung ausschließlich über die unter der Rufnummer

Inland: 0810/810 68 60

Ausland: +43 1/810 68 60

rund um die Uhr erreichbare Notrufzentrale erfolgt.

1. Organisation einer Ersatzwohnung

Nach einem versicherten Ereignis* (Feuer, Sturm, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl) bis zu der in den besonderen Bedingungen vorgesehenen Dauer von 12 Monaten. Voraussetzung für die Erbringung dieser Leistung ist, dass dem Versicherungsnehmer die Beschränkung auf einen allenfalls benützbar gebliebenen Teil der Wohnung nicht zugemutet werden kann. Falls die angebotene Ersatzwohnung nicht den bisherigen Wohnverhältnissen des Versicherungsnehmers entspricht, kann dieser bis zu zwei Vorschläge des Organisators ablehnen. Mit Ablehnung des dritten Vorschlages verzichtet der Versicherungsnehmer auf die Inanspruchnahme dieser Leistung. Der Kostenersatz erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen besonderen Bedingungen bis zu dem darin vorgesehenen Höchstbetrag.

2. Organisation des Umzuges sowie der provisorischen Unterbringung von Mobiliar

Falls dies nach einem versicherten Ereignis (Feuer, Sturm, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl) notwendig wird. Die Kostenübernahme erfolgt bis zum Höchstbetrag von EUR 1.500,00.

3. Organisation von Professionisten (wie Installateur, Elektriker, Glaser, Schlosser, Tischler, Dachdecker, Zimmermann, Spengler, Elektrotechniker)

Zur Vornahme von notwendigen Sofortmaßnahmen nach einem versicherten Ereignis (Feuer, Sturm, Leitungswasser, versuchter oder vollbrachter Einbruchdiebstahl*, Glasbruch von Türen und Fenstern*). Die Kostenübernahme erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Versicherungsbedingungen und umfasst zumindest die Organisation und Fahrtkosten bis zum Höchstbetrag von EUR 250,00.

4. Organisation eines Bewachungsdienstes*

Nach einem versicherten Ereignis (Feuer, Sturm, Einbruchdiebstahl) bis zu 5 Tage. Die Kosten für nach der Sachlage notwendige Bewachungsmaßnahmen werden bis EUR 500,00 übernommen.

5. Organisation eines Aufsperrdienstes und Ersatz der Kosten*

Bei Schlüsselverlust, zufallener Eingangstür etc. erfolgt der Kostenersatz bis zu dem in den jeweiligen besonderen Bedingungen vorgesehenen Höchstbetrag.

6. Organisation der Wiederbeschaffung von Dokumenten*

Die nachgewiesenen Wiederbeschaffungskosten werden bei Vorliegen eines versicherten Ereignisses (Feuer, Sturm, Leitungswasser, einfacher Diebstahl, Raub am bzw. im Versicherungsobjekt) nach Maßgabe der jeweiligen besonderen Bedingungen bis zu dem darin vorgesehenen Höchstbetrag.

Bei Abhandenkommen von Dokumenten (auch außerhalb des Versicherungsortes) steht für Organisation und nachgewiesene Wiederbeschaffungskosten der in den besonderen Bedingungen vorgesehene Höchstbetrag zur Verfügung. In jedem Fall ist die unverzügliche Meldung bei der nächsten Sicherheitsbehörde erforderlich.

7. Organisation eines Reiserückrufes und Bevorschussung von nachweislich entstehenden

Rückreisekosten

Bis zu EUR 2.000,00 insgesamt (für den Versicherungsnehmer, den mitreisenden Ehepartner bzw. Lebensgefährten bzw. mitreisende, im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder bis zum 25. Lebensjahr) von einem vier Wochen nicht übersteigenden Auslandsurlaub bei unbedingt notwendiger vorzeitiger Rückreise

- wegen Tod, schwerem Unfall oder Erkrankung von Ehegatten, Lebensgefährten, Kindern, Eltern, Geschwistern, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern und Schwiegerkindern des Versicherten;
- wegen eines versicherten Ereignisses an dem versicherten Gebäude und/oder der versicherten Wohnung ab einer zu erwartenden Schadensgröße von EUR 5.000,00.

Bevorschusst werden die gegenüber dem ursprünglichen Reisearrangement durch die vorzeitige Rückreise entstandenen Mehrkosten. Diese sind dem Versicherer innerhalb von 6 Monaten ab Zahlung zu refundieren. Kein Anspruch auf die in Pkt. 7 angeführten Leistungen besteht, insoweit der Versicherte einen gleichartigen Anspruch aus einem anderen Vertragsverhältnis (z.B. Reiseversicherung) hat (subsidiäre Geltung).

8. Organisation von Geldvorschüssen*

Bis EUR 2.000,00, wenn der Versicherungsnehmer auf einer Reise außerhalb Österreichs beraubt oder im Zuge eines Einbruchdiebstahls im Sinne der einschlägigen Bedingungen bestohlen wird. Dieser Vorschuss ist vom Versicherungsnehmer innerhalb von 6 Monaten ab Zahlung zu refundieren. Allfällige vom Versicherer zu erbringende Leistungen werden dem Vorschuss gegengerechnet. Die Bestätigung der nächsten Sicherheitsbehörde ist umgehend beizubringen. Kein Anspruch auf die in Pkt. 8 angeführten Leistungen besteht, insoweit der Versicherte einen gleichartigen Anspruch aus einem anderen Vertragsverhältnis (z.B. Reiseversicherung) hat (subsidiäre Geltung).

* Aufrechter Bestand einer Haushaltversicherung (allenfalls im Rahmen einer Eigenheimversicherung) erforderlich.